

ALLGEMEINE EINKAUFSBEDINGUNGEN Nr.: 11/2014 der Firma BV Anlagenbau GmbH

I. Allgemeines

- 1. Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen BV Anlagenbau und dem Verkäufer gelten ausschließlich diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen Nr.: 11/2014. Anderen Verkaufsbedingungen oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers wird hiermit widersprochen. Sie werden nicht angewendet. BV Anlagenbau ist berechtigt, seine Allgemeinen Einkaufsbedingungen Nr.: 11/2014 mit Wirkung für die zukünftige gesamte Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer nach einer entsprechenden Mitteilung zu ändern.
- 2. Besteht zwischen dem Verkäufer und BV Anlagenbau eine Rahmenvereinbarung, gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen sowohl für diese Rahmenvereinbarung als auch für den einzelnen Auftrag.
- 3. Nur schriftlich erteilte Aufträge sind für BV Anlagenbau verbindlich. (Fern-) Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch BV Anlagenbau.
- 4. Die Erstellung von Angeboten ist für BV Anlagenbau kostenlos.
- 5. Unterlagen oder sonstige Fertigungsmittel wie Muster, Zeichnungen, Modelle, Werkzeuge, technische Vorgaben oder ähnliches, die dem Verkäufer zur Verfügung gestellt werden oder die BV Anlagenbau dem Verkäufer bezahlt, dürfen nur für Lieferungen an BV Anlagenbau verwendet werden. Sie dürfen ebenso wenig wie die danach bzw. damit hergestellten Waren weder an Dritte weitergegeben noch für eigene Zwecke des Verkäufers benutzt werden. Sie sind geheimzuhalten und müssen unverzüglich ohne Zurückhaltung von Kopien, Einzelstücken oder ähnlichem in einwandfreien Zustand BV Anlagenbau ausgehändigt werden, sobald der Auftrag abgewickelt ist.

II. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- 1. Die vereinbarten Preise verstehen sich grundsätzlich frei der von BV Anlagenbau angegebenen Empfangsstelle einschließlich Fracht-, Verpackungs- und Nebenkosten. Mangels abweichender Vereinbarung übernimmt BV Anlagenbau bei unfreier Lieferung nur die günstigsten Frachtkosten. Soweit der Preis nicht einschließlich Verpackung vereinbart wurde, darf die Verpackung nur zum Selbstkostenpreis berechnet werden. Wiederverwendbare Verpackungen wie Kisten, Behälter usw. werden von BV Anlagenbau franko an den Verkäufer zurückgegeben und sind zum vollen Rechnungswert gutzuschreiben. Sonstiges Verpackungs- bzw. Füllmaterial wie Holzwolle, Papier usw. darf nicht berechnet werden.
- Preiserhöhungsvorbehalte bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von BV Anlagenbau.
- 3. Rechnungen werden durch BV Anlagenbau entweder innerhalb 30 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto oder innerhalb 60 Tagen ohne Abzug beglichen.





- 4. Zahlungs- und Skontofristen laufen ab Rechnungseingang, jedoch nicht vor Eingang der Ware bzw. bei Leistungen nicht vor deren Abnahme und, sofern Dokumentationen oder ähnliche Unterlagen zum Leistungsumfang gehören, nicht vor deren vertragsgemäßer Übergabe an BV Anlagenbau.
- 5. Zahlungen können mittels nur Banküberweisung erfolgen.
- 6. Bei der Begründung des Zahlungsverzugs kann der Zugang einer Rechnung oder anderen Zahlungsaufstellung nicht durch den Empfang der Kaufsache ersetzt werden. Der Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.
- 7. BV Anlagenbau kann Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte im gesetzlich zulässigen Umfang geltend machen.

III. Lieferfristen, Lieferumfang, Gefahrübergang

- Vereinbarte Liefertermine und -fristen sind verbindlich; drohende Lieferverzögerungen sind BV Anlagenbau unverzüglich mitzuteilen.
- Die bei Eintritt des Lieferverzugs bestehenden gesetzlichen Ansprüche können nicht ausgeschlossen werden. Nach fruchtlosem Ablauf einer im Verzugsfalle gesetzten angemessenen Nachfrist kann BV Anlagenbau vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz statt Leistung verlangen.
- 3. Teillieferungen sind nur bei ausdrücklicher Zustimmung durch BV Anlagenbau zulässig; Mehr- oder Minderlieferungen sind nur im handelsüblichen Rahmen gestattet.
- 4. Der Verkäufer trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung bis zur Übergabe der Ware am Bestimmungsort. Die Lieferungen sind auf seine Kosten gegen Transportschäden zu versichern.

IV. Eigentumsvorbehalt

- Bei bestehenden Eigentumsvorbehaltsrechten des Verkäufers geht das Eigentum an der Ware mit Bezahlung auf BV Anlagenbau über; andere Arten des Eigentumsvorbehaltes wie z. B. der sogenannte Kontokorrent- oder/und Konzernvorbehalt gelten nicht.
- 2. § 449 Absatz 2 BGB ist nicht abdingbar.

V. Gewährleistung, Schadensersatz, Verjährung

- Die Lieferung hat frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erfolgen und muß den anerkannten Regeln der Technik und den vertraglich vereinbarten Eigenschaften, Normen sowie den Sicherheits-, Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und sonstigen Vorschriften entsprechen.
- 2. Bei Vorliegen eines Mangels stehen BV Anlagenbau die gesetzlichen Rechte und Ansprüche zu.
- 3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwei Jahre. Dies gilt nicht für Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise erstmals für ein Bauwerk verwendet werden.
- 4. BV Anlagenbau hat die Lieferung innerhalb angemessener Frist auf etwaige Mängel hin zu untersuchen und ggf. gegenüber dem Verkäufer zu rügen. Die Rüge ist rechtzeitig, sofern sie





- innerhalb einer Frist von zehn Werktagen, gerechnet ab Wareneingang oder bei verborgenen Mängel ab Entdeckung, dem Verkäufer zugeht.
- 5. Hat der Verkäufer Erklärungen über die Ursprungseigenschaft der Lieferung abgegeben so ist er verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der dadurch entsteht, daß der erklärte Ursprung infolge z. B. fehlerhafter Bescheinigung oder fehlender Nachprüfungsmöglichkeit nicht anerkannt wird. Diese Haftung greift gegenüber dem Verkäufer nur bei schuldhaftem Verhalten oder beim Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft.
- 6. Der Verkäufer ist verpflichtet, BV Anlagenbau hinsichtlich der zu liefernden Waren von Rechtsansprüchen in- und ausländischer Dritter, die aus in- oder ausländischen Patenten, Gebrauchsmustern, Urheber- oder sonstigen Rechten entstehen können, freizustellen bzw. im Falle einer derartigen Inanspruchnahme durch Dritte, den BV Anlagenbau daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Dies umfaßt auch Prozeßkosten, Schadensersatzleistungen sowie anfallende Umbauund Umkonstruktionsarbeiten.

VI. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 1. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, ist Erfüllungsort für die Zahlung und die Lieferung der Geschäftssitz von BV Anlagenbau.
- 2. Wenn der Verkäufer, Kaufmann, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz von BV Anlagenbau Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, auch im Rahmen eines Wechsel- oder Scheckprozesses; Klagen gegen BV Anlagenbau können nur dort anhängig gemacht werden.
- Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden unter Ausschluß des internationales Privatrechts, des vereinheitlichten internationalen Rechts und unter Ausschluß des UN Kaufrechts.

VII: Versand

- Anlieferungen die mittels Kran entladen werden müssen (größer 4 Tonnen Gewicht), sind immer unter folgender Adresse zu avisieren: <u>avisierung@bv-anlagenbau.de</u>. BV Anlagenbau hält sich das Recht vor, die Wareannahme bei fehlender Avisierung zu verweigern.
- 2. Werkszeugnisse und jede weitere Art von Dokumentationen sind mindestens 2 Werktage vor Anlieferung (wenn nicht anders vereinbart) an den Besteller zu senden. BV Anlagenbau hält sich das Recht vor, die Ware erst nach vollständig geprüfter Dokumentation anzunehmen.

VIII. Rechtswirksamkeit, Datenschutz

 Sollte eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Es gilt an ihrer Stelle das von den Parteien Gewollte, im übrigen die gesetzliche Regelung. In keinem Fall wird die betreffende





- Bestimmung in diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen durch Geschäftsbedingungen des Verkäufers ersetzt.
- 2. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages durch den Verkäufer bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch BV Anlagenbau; dies gilt auch für eine Abweichung von der vertraglichen Schriftformerfordernis selbst.
- 3. Rechtserhebliche Willenserklärungen des Verkäufers wie Kündigungen, Rücktrittserklärungen oder Verlangen nach Schadensersatz sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
- 4. BV Anlagenbau ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung erhaltenen Daten über den Verkäufer- auch wenn diese von Dritten stammen im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu bearbeiten und zu speichern und durch von BV Anlagenbau beauftragte Dritte bearbeiten und speichern zu lassen.

Stand: November 2014

Amtsgericht Osnabrück HRB 207858 USt-IdNr.: DE291935947 Geschäftsführer: Johann Erich Wilms